

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

An alle Lehrer/innen, Lehramtsanwärter/innen und
Sozialarbeitskräfte an den Hauptschulen

Einladung zur Personalversammlung

Donnerstag, 12. November 2015

13.00 Uhr

Ratingen, Stadthalle

Schützenstraße 1 · 40878 Ratingen

Wir laden Sie herzlich ein. Wie im Vorjahr treffen wir uns in der **Stadthalle in Ratingen**. Im Mittelpunkt stehen die brennenden Fragen der Berufsperspektive der Beschäftigten. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich aus erster Hand zu informieren. Stärken Sie mit Ihrer Anwesenheit die Interessenvertretung der Hauptschulkolleginnen und –kollegen.

Sie können den Unterricht so rechtzeitig schließen, dass die Fahrzeit von der Schule zum Tagungsort und eine Mittagspause berücksichtigt werden. Dafür steht ab 12 Uhr ein Imbiss am Tagungsort bereit. Wir empfehlen Ihnen die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Wer Kinderbetreuung wünscht, bitte 0211-475 5180 anrufen.

ab 12 Uhr

Beratungsangebote zu den Themen:

- ◆ Teilzeit, Beurlaubung
- ◆ Ruhestand
- ◆ Schwerbehinderung
- ◆ Fragen zum Tarifvertrag
- ◆ Treffpunkt Schulsozialarbeit
- ◆ Versetzungen

Tagesordnung

Bericht des Personalrates

u.a. Situation im Tarifbereich

Beschulung von Zuwandererkindern

Wir stellen die aktuelle Situation dar, betrachten die Auswirkungen auf den Regelbetrieb, werfen einen Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und beschäftigen uns mit einigen Konzepten der Beschulung.

Orientierung im Versetzungs-labyrinth

Der Weg zu einer wunschgemäßen Versetzung kann lang und verzwickelt sein. Wir informieren Sie über die Verfahrensschritte, halten einige Tipps bereit und geben Gelegenheit, Ihre Fragen mit den Dezernenten der Bezirksregierung und dem Personalrat zu besprechen.

Ja zur Inklusion—aber nicht um jeden Preis!

Ausgehend von der derzeitigen Situation der Inklusion bzw. des Gemeinsamen Unterrichts stellen wir Beispiele aus der Praxis dar und zeigen die Notwendigkeit bestimmter Mindeststandards.

Informationen der Schwerbehindertenvertretung

Anträge an die Personalversammlung

Anträge, die bis zum 05.11.2015 eingehen, werden noch vervielfältigt.

Darüber hinaus haben Sie natürlich die Gelegenheit, alle Themen einzubringen, die Ihnen wichtig sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Edgar Köllner
Vorsitzender des Personalrates

Themen

Neben den Personalangelegenheiten beschäftigt sich der Personalrat u.a. mit folgenden Themen:

Abordnung
Amtsärztliche Untersuchungen
Anerkennung von Lehrämtern
Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schulbegehungen
Beförderungen nach A 13 / TV-L EG 13:
Begleitung in Konfliktgesprächen
BEM: Gesundheitsgespräche nach längerer Erkrankung
Beratung der LAA in den Studienseminaren zum Einstellungsverfahren
Dienstjubiläen: verspätet oder vergessen
Eingruppierung von Tarifbeschäftigten
Einsatz von Lehrkräften für die Herkunftssprache
Einstellungsverfahren
Einstufung von Beamten
Gewalt gegen Lehrkräfte
Korrekte Einstufung und Bezahlung der Tarifbeschäftigten
Lehrerräte: Beratung und Information
LBV: rechtzeitige und korrekte Zahlung der Bezüge
Sabbatjahr
Schulleitungen: künftiger Einsatz bei auslaufenden Schulen
Schulschließungen: Beratungen für betroffene Kollegien
Sozialpädagogische Fachkräfte: Beratung bei Versetzungswünschen und Problemen beim Arbeitseinsatz
SonderpädagogInnen für Integrative Lerngruppen und Gemeinsamen Unterricht: unzureichende Stellenbesetzung
Stellenbesetzung: regionale Unterschiede in der Lehrerversorgung
Teilzeitbeschäftigte: Möglichkeiten der Entlastung
Verlängerung der Lebensarbeitszeit
Versetzungen: Initiativanträge (für Freigaben)
Versetzungen: Wechsel an die neu gegründeten Sekundar- und Gesamtschulen
Vertretungskräfte: fachliche Voraussetzungen / Kriterien für Einstellung / fehlerhafte Eingruppierung und Einstufung / Ferienbezahlung
Vorrangstunden – Rückgabe bei Ausscheiden aus dem Dienst
Zurruhesetzungen wegen dauernder Dienstunfähigkeit

Anfahrt zur Personalversammlung: Stadthalle Ratingen, Schützenstr. 1

Die Stadthalle Ratingen ist mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** zu erreichen: S-Bahnlinie 6 von Essen oder Köln und Düsseldorf bis Ratingen Ost S - weiter mit den Buslinien 749, 757, 759, 760, 761 oder 771 bis zur Haltestelle Bechemer Straße (3 Minuten). Von dort sind es ca. 5 Minuten Fußweg entlang des Europarings bis zur Stadthalle (auf der rechten Seite). Alternativ können Sie mit dem Bus bis zum Busbahnhof „Ratingen Mitte“ fahren. Von dort sind es ca. 5 Minuten Fußweg entlang der Hans-Böckler-Straße bis zur Stadthalle.

Für **Autofahrer** stehen 160 öffentliche Parkplätze zur Verfügung (gebührenpflichtig Montag – Freitag 9 – 18 Uhr und Samstag 9 – 15 Uhr, 1,00 Euro pro Stunde, max. 6,00 Euro pro Tag, bitte passend einwerfen; außerhalb dieser Zeiten gebührenfrei) oder gegenüber am Stadttheater.

Fahrtkostenerstattung:

Für die Anreise steht Ihnen Fahrtkostenerstattung mit PKW bzw. ÖPNV zu. Anträge liegen auf der Personalversammlung aus.

Bericht

Anfahrt

Versetzung auf Antrag an öffentlichen Schulen zum 1. Februar 2016 und zum 1. August 2016

Runderlass vom 24.11.1989 (BASS 21-01 Nr. 21)

Für die Versetzung im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. Februar 2016 sowie zum 1. August 2016 werden gemäß Nr. 6 des Runderlasses vom 24. November 1989 folgende ergänzende Regelungen getroffen:

1. Allgemeine Vorgaben

Ein Ausgleich der Versorgung der Schulen mit Personal ist im Rahmen aller personalwirtschaftlichen Maßnahmen vorrangig durch Versetzungen zum Schuljahresbeginn am 1. August 2016 herzustellen.

2. Zusätzlicher Versetzungstermin

3. Laufbahngleiche Versetzungen

...

4. Freigabeerklärung

Freigabeerklärungen für das allgemeine Versetzungsverfahren sind unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen an einer Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den Schulen und der persönlichen Interessen an einer Versetzung der einzelnen Lehrkraft zu erteilen.

Dies gilt auch bei Versetzungsanträgen von Lehrkräften von aufzulösenden Schulen. Die bevorstehende Auflösung einer Schule bedeutet nicht, dass alle Lehrkräfte einer aufzulösenden Schule automatisch freigegeben sind.

Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es einer Freigabe zum Versetzungstermin nicht mehr. Dies gilt auch rückwirkend für bereits gestellte Versetzungsanträge. Die Fünf-Jahres-Frist bezieht sich auf den Versetzungstermin, zu dem der Antrag erstmalig gestellt wurde.

Wird nach einer Versetzung nochmals ein Versetzungsantrag gestellt, beginnt die Fünf-Jahres-Frist erneut. Dies gilt nicht, wenn einer Versetzung aus dienstlichen Gründen durch die Lehrkraft widersprochen worden ist.

Erfolgt eine Versetzung von einer aufzulösenden Schule, bleibt die Fiktion der Freigabe auf Grund der Fünf-Jahres-Frist nur erhalten, wenn sie nicht antragsgemäß erfolgte (d. h. bei einem Serviceangebot bleibt die Freigabe erhalten).

Die automatische Freigabe (Fünf-Jahres-Frist) bleibt bei der Absage einer beabsichtigten wunschgemäßen Versetzung grundsätzlich bestehen.

...

5. Rückkehr aus einer Beurlaubung

6. Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte nehmen am Versetzungsverfahren, auch mit unterhältiger Stundenzahl, teil.

7. Versetzungen anderer Berufsgruppen

Neben den Versetzungsanträgen von Lehrkräften können auch Versetzungsanträge von

- Diplomsportlehrerinnen und Diplomsportlehrern, Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern ...
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- ...
- Lehrkräften für herkunftssprachlichen Unterricht

im Online-Versetzungsverfahren gestellt werden.

8. Versetzungsanträge

Versetzungsanträge sind mit dem elektronischen Antragsformular zur Versetzung – Internetadresse: www.oliver.nrw.de – zu stellen. Versetzungsanträge in Papierform sollen grundsätzlich an die Lehrkraft zurückgesendet werden mit dem Hinweis, den Online-Versetzungsantrag zu verwenden. Dabei sollte gewährleistet sein, dass ein Online-Antrag rechtzeitig bis zum Antragschluss gestellt und übermittelt werden kann.

9. Antragsfristen

10. Termine der Koordinierungskonferenzen

11. Teilnahme der Personalvertretungen,

12. Veröffentlichung

Der Runderlass wird nicht im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veröffentlicht.